

Demoversion mit

Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 2.50x19	Serienfelge 4.00x17
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,3 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,5 / 2,9 bar
Bereifung:	110/80R19 M/C 59V TL 1) TKC70 M+S ContiTrailAttack 2 ContiRoadAttack 2	150/70R17 M/C 69V TL 1) TKC70 M+S ContiTrailAttack 2 ContiRoadAttack 2
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3 110/80B19 M/C 59Q TL 2) TKC80 Twinduro M+S	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3 150/70B17 M/C 69Q TL 2) TKC80 Twinduro M+S
		A6

Bemerkungen / Auflagen:

A6 Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Reifentyps ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in einem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen ist nur bei Einhaltung der technischen Vorschriften (StVZO, TÜV, etc.) und der geltenden Gesetze (StVZO, etc.) zulässig. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen ist aber dringend empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als

Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.